

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Cüchov Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Arbeiterrat und Gewerkschaften.

Die gewaltige politische Umwälzung in Deutschland hat neben vielem Erfreulichen auch einige weniger erhebbende Vorgänge gezeitigt. So hat sich bislang leider in fast allen Sitzungen des Berliner Arbeiterrats eine Stimmung gegen die Gewerkschaften bemerkbar gemacht, die hart an Gebenzenzt. Daran kann kein Gewerkschaftler stillschweigend vorübergehen, will er seinen Pflichten und Aufgaben einwandfrei nachkommen.

Schon in der Bezirksversammlung entlud sich diese unduldsame, allen parlamentarischen Formen hohnsprechende Herabsetzung der gewerkschaftlichen Arbeit. In der Germania (am 27. November) steigerte sich in mancher Weise dieser Vorgang und in der Versammlung der Berliner Arbeiterräte vom 29. November im Lehrervereinshaus konnte man glauben, in einer der seit Jahren üblichen unerquicklichen Generalversammlungen der Berliner Metallarbeiter zu sitzen.

Dabei war es auf Grund von Vereinbarungen zwischen Volksgesetzrat und Gewerkschaften zu einer klaren Abgrenzung der Zuständigkeitsgebiete gekommen, so daß sehr wohl hätte eine erteilte Arbeit geleistet werden können, wenn diese Vereinbarungen innegehalten würden!

Für den Arbeiterrat, der in der Hauptsache die politische Vertretung ist, kann es sich zumeist um möglichst gleichartige Behandlung in allen Abteilungen und allen Betrieben handeln.

Der Betriebsarbeiterrat aber erledigt im Einverständnis mit den Vertrauensmännern der Gewerkschaften die Differenzen zwischen Arbeitern, Angestellten und Unternehmern.

Gewiß ist es uns verständlich, daß viele bislang in den Rüstungsbetrieben tätigen „politischen“ Arbeiterräte in der Hauptsache nur ihre Arbeitsstätte bei ihren Ausführungen ertörten, weil ihre politische und sonstige Schulung zum Teil neuen Datums ist. Andererseits ist es wahrlich kein erhebender Eindruck, wenn das berufene Parlament der Berliner Arbeiterkraft sich derart in Einzelheiten verliert, daß ganze Arbeiterferien zum eigentlichen Thema der ersten Versammlung, nämlich ob baldige Einberufung der Konstituante oder nicht, überhaupt nichts zu sagen hatten, sondern ihre Einzelschmerzen und Wünsche in endloser Länge zu Gehör brachten.

Inzwischen ist am 29. November 1918 folgende Veröffentlichung der Regierung erfolgt:

„Der Rat der Volksbeauftragten hat in seiner heutigen Sitzung die Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) angenommen. Das Wahlrecht wird den Grundbesitzern des Aufrufs vom 12. November 1918 entsprechen. Das Reich wird in dem Gebietsumfang vom 1. August 1914, ohne daß

damit der Entscheidung der Friedensverträge vorgearbeitet wird, in 38 Verhältniswahlkreise eingeteilt, in denen nach der Einwohnerzahl je 6 bis 16 Abgeordnete zu wählen sein werden. Die Wahlen sollen, vorbehaltlich der Zustimmung der am 16. Dezember 1918 zusammentretenden Reichsversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands, am 16. Februar 1919 stattfinden. Das Reichswahlgesetz und die dazugehörige Wahlordnung werden im „Reichsgesetzblatt“ verkündet werden.“

Damit dürfte die Frage über die Nationalversammlung entschieden sein in dem Sinne, wie wir sie bereits in voriger Nummer beantwortet hatten. Immerhin arbeitet die Spartakusgruppe sicherhaft, so daß man sich noch auf allerlei gefaßt machen kann.

Inzwischen ist aber der Kompetenzstreit zwischen Arbeiterrat und Gewerkschaften noch weiter angewachsen. Wohl nahm der Vertreter der Regierung Barth energisch gegen die jetzigen Streiks Stellung. Er wandte sich dagegen, daß aus der großen Revolution eine Lohnbewegung gemacht würde. Gegenwärtig braucht die Bevölkerung und besonders auch die Armen und Arbeitslosen Kohlen und Materialien und es geht nicht an, um einer Lohnforderung willen die Dinge auf die Spitze zu treiben, denn diese Spitze ist nicht mehr das Unternimmertum, sondern die sozialistische Regierung. Die Desorganisation ist ohnehin schon groß genug und wir müßten alles tun, um der drohenden Zusammenbruch zu verhindern.

Das ist im allgemeinen auch von den meisten Arbeiterräten anerkannt worden. Aber nun erhebt sich die andere Streitfrage: Wie weit gehen die Befugnisse der politischen Arbeiterräte im Betriebe und wie weit haben die Gewerkschaften einzugreifen.

Bekanntlich bestehen neue Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern, wonach die ersteren zu allen Verhandlungen usw. hinzugezogen werden.

Nun aber wollen die Arbeiterräte gar noch ein Kontrollrecht in den Gewerkschaften haben! Zwar wenn wir die Anträge und Auseinandersetzungen in der letzten Arbeiterratsitzung recht verstanden haben, drehte es sich vorerst nur um den Metallarbeiterverband. Aber schon ging eine zweite Forderung an die Berliner Gewerkschaftskommission in gleichem Sinne.

So weit diese Dinge die beiden Organisationen angehen, wollen wir uns nicht einmischen. Das Nötige ist von diesen Stellen bereits dazu gesagt.

Andererseits liegt es mit der prinzipiellen Frage.

Wir halten das Eingreifen der Arbeiterräte in die gewerkschaftlichen Aufgaben und Funktionen für überaus bedenklich und wir möchten mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, daß auf diese Weise den Interessen der Arbeiter auf die Dauer nicht gedient sein kann.

Jedenfalls hätte es nahe gelegen, sich untereinander zu verständigen und es ist gar nicht einzusehen, warum das nicht für die Zukunft geschehen kann.

Die Gewerkschaften nehmen gegenwärtig gewaltig zu. Ihre Aufgaben sind auch in der Übergangszeit ähnlich wie bisher, für die spätere Sozialisierung der dafür reifen Betriebe werden sie die wichtigsten Vorarbeiten zu leisten haben. Sie werden wahrscheinlich auch in der sozialistischen Republik ein starker Träger des Wirtschaftslebens sein.

Die Arbeiterräte hingegen haben ausschließlich politische Aufgaben. Noch ist weder ihre Funktion einwandfrei klar gelegt, noch haben sich die Wahlen überall so vollzogen, daß sie ein klares Bild des Willens der arbeitenden Massen wie der Geistesarbeiter, Beamten usw. ergeben.

Wir zweifeln zwar keinen Augenblick, daß in Gemeinde- und Staatsbetrieben eine Verständigung von Fall zu Fall ohne Schwierigkeiten vor sich gehen wird, möchten aber doch, daß die Negation dieser Dinge gründlicher als bisher nachgeht, damit nicht zu den vielen sonstigen Wirrnissen dieser Richtungslosen Zeit auch noch unendliche „Kompetenzkonflikte“ an den einzelnen Arbeitsstellen vor sich gehen.

Es ist eine Kleinigkeit, bei Schaffung klarer Richtlinien, solche überflüssigen Reibungen zu vermeiden.

Im übrigen möchten wir als Teilnehmer an den bisherigen Berliner Arbeiterratsitzungen die Mahnung an alle, die es angeht, richten: **Sorgt für Einigkeit! Wendet Euch gegen Parteistreit!**

Wer jetzt noch immer rückläufige Streitereien veranlaßt, kann es nicht aufrichtig mit den Arbeiterinteressen meinen, denn für jeden ist in dieser Zeit der Not und Arbeitslosigkeit, der Demobilisation und des Ruherendens so viel Gelegenheit positive Arbeit zu leisten, daß er vollauf damit zu tun hat.

Wir Gewerkschaften wollen jetzt ungestört arbeiten und nicht überflüssige Auseinandersetzungen pflegen, die nur Schwiernisse in Agitation und Organisation bedeuten.

Wäge jeder an seinem Plage das Beste tun, um der schweren Zeit Herr zu werden, die über uns hereinzubrechen droht.

## Eine doppelte Aufgabe.

Nach der siegreich durchgeführten politischen Umwälzung, die das Werk weniger Tage war, harren noch zwei Aufgaben wirtschaftlicher Art ihrer Lösung. Zunächst gilt es, all das Elend zu beseitigen, das der Weltkrieg und sein unglücklicher Ausgang über deutsches Land und deutsches Volk gebracht hat, sodann gilt es, durch eine planmäßige durchgeführte Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens eine neue sozialistische Gesellschaft ins Leben zu rufen. An der Lösung beider Aufgaben haben die Gewerkschaften als die bedeutendsten proletarischen Wirtschaftsorganisationen tatkräftig mitzuarbeiten. Aus diesem Grunde erscheint es unbedingt notwendig, alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands zur Mitarbeit aufzurufen und ihnen zu zeigen, worum es sich bei der Neugestaltung unseres Wirtschaftslebens handelt. Sie müssen davor gewarnt werden, ihren Blick einseitig auf die Erfolge der politischen Revolution zu richten und darüber die Notwendigkeit wirtschaftlicher Umwälzungen zu vergessen. Eine politische Revolution ist für einen Sozialisten nur der Anfang einer Höherentwicklung unseres Volkes und die Vorbedingung des sozialen Aufstiegs. Die eigentliche, ungleich schwierigere Aufgabe einer sozialen Revolution kann erst dann zielbewußt und tatkräftig eintreten, wenn die rechtliche Gleichheit aller Staatsbürger und Staatsbürgerinnen verwirklicht worden ist.

Zweifellos hat sich die Revolution in einer Zeit durchgeführt, die der Verwirklichung der sozialistischen Ideale große Schwierigkeiten bietet. Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse sind äußerst ungünstig, unser Wirtschaftsleben ist auf

schwerste erschüttert. Der Krieg hat unseren Volkskörper geschwächt durch die Vernichtung zahlreicher leistungsfähiger Arbeitskräfte, er hat ungeheure wirtschaftliche Werte geschädigt oder ganz zugrunde gerichtet. Das deutsche Volk hat an keiner Leistungsfähigkeit ungemeinen Schaden erlitten, dabei ist es mit Schulden überhäuft und mit unabwiesbaren Verpflichtungen überlastet, die bedeutende Anforderungen und Kosten erfordern. Unser wirtschaftliches Leben blutet aus schweren Wunden; es mangelt in der nächsten Zeit an Rohstoffen und Arbeitsgelegenheit, was eine Massenarbeitslosigkeit zur Folge haben wird, und außerdem wird uns die ausreichende Lebensmittelversorgung schwere Sorge bereiten, auch wenn unsere bisherigen Feinde mit ihrer Hilfe nicht lergen werden. Darüber müssen wir uns alle klar sein, denn es nützt nichts, die Augen zu verschließen und sich Illusionen hinzugeben. Viel richtiger ist es, mit den schlimmsten Möglichkeiten zu rechnen und offenen Auges in die trübe Zukunft zu blicken. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als alles daran zu setzen, um die Schwierigkeiten, die sich vor uns aufstürmen, siegreich zu überwinden, weil sonst die Gefahr vorliegt, daß das verelendete Proletariat in Verzweiflung gerät, den Glauben an die Kraft des Sozialismus verliert und sich zu Schritten hinreißt, die verhängnisvoll sind für die Entwicklung zum Sozialismus. Darum ist es unabwiesbare Pflicht der Gewerkschaften, mit kalter Entschlossenheit an die Lösung dieser wichtigen Gegenwartsaufgabe heranzutreten. Die Männer und Frauen der politischen Bewegung haben alle Hände voll zu tun mit der Neugestaltung unseres Staats- und Gemeindeflebens, aber den Gewerkschaftern fällt die Aufgabe zu, die wirtschaftliche Hebung und Neugestaltung durchzuführen. Wenn diese Aufgabe gelöst ist, so daß das deutsche Proletariat wirtschaftlich gekräftigt dasteht, wird es nicht allzu große Mühe mehr machen, auch die weitergehenden sozialistischen Ideale zu verwirklichen. Die wirtschaftliche Kraft einer Volksklasse ist ja die Grundlage seiner politischen Macht, und es wäre ein verhängnisvoller Fehler, wollte man sich, wie dies die am Weiterbestehen des Kapitalismus interessierten Kreise wollen, auf die politische Demokratie beschränken und den Sozialismus auf den Nimmerleinstag vertagen. Wir sind Demokraten und zugleich Sozialisten und nach beiden Richtungen hin wollen wir die Entwicklung fördern.

Die Befundung unserer gegenwärtigen schlimmen Verhältnisse ist also unsere nächstliegende Aufgabe, hinter der die weitergehenden Zukunftsideale einstweilen zurücktreten müssen. Es kommt zunächst darauf an, für die Gegenwart zu wirken und die Volksmassen vor der Verelendung zu bewahren. Hunger tut weh und die Not des täglichen Lebens fordert ein energisches, zielbewußtes Eingreifen, wenn sie uns nicht unterliegen soll. Darum wäre es falsch, wollte man den Massen die düstere, unangenehme Wahrheit verbüllen und in ihnen Hoffnungen und Erwartungen erregen, die sich zurzeit nicht erfüllen lassen, weil vorläufig noch dringendere Aufgaben ihrer Erledigung harren. Auch erscheint es falsch, im Proletariat die Meinung zu wecken, daß es allein, aus eigener Kraft instande sei, all der Schwierigkeiten der Gegenwart Herr zu werden. So wie die Dinge heute liegen, können wir der Mitarbeit der nichtproletarischen Kreise und der bisherigen behördlichen Organisationen unmöglich entrotten. Die gegenwärtige Lage, in die unser Volk durch die Schuld seiner Gewalthaber hineingeraten ist, ist so unbeschreiblich schlimm, daß wir nur durch die Zusammenfassung aller Volkskräfte der drohenden Gefahr eines vollständigen Zusammenbruchs vorbeugen können. Allerdings muß der geduldeteste Teil des Proletariats die Führung in der Hand behalten, aber im übrigen soll uns jeder Volksgenosse willkommen sein, der an der Befundung unserer Verhältnisse mitarbeiten will. Hier deckt sich das Interesse der Proletarier mit dem der Nichtproletarier, hier steht die Existenz und das Weiterbestehen unseres Volkes auf dem Spiele. Das sollte auf beiden Seiten nicht vergessen werden.

# Die Weiterentwicklung des Arbeitsvertrages in den Gemeindebetrieben.

Der Grundsatz, daß Staats- und Gemeindebetriebe Musterbetriebe sein sollen, ist bisher nur theoretisch anerkannt worden. In der Praxis dagegen lagen die Verhältnisse so, daß der Arbeitsvertrag von den Behörden einseitig diktiert wurde und die Mitwirkung der Arbeiter und ihrer gewerkschaftlichen Vertreter auf ein Minimum beschränkt war. Erst in den letzten Jahren ist mit dem Erstarken unseres Verbandes eine Besserung eingetreten. An einzelnen Orten wurde die Berechtigung zur Mitwirkung der Verbandsvertreter bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausdrücklich anerkannt. Nur ganz vereinzelt konnten sich jedoch die städtischen Behörden dazu verstehen, die Gleichberechtigung durch Abschluß eines Tarifvertrages anzuerkennen. Kein Wunder, daß bei dieser Sachlage die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei Stadtgemeinden vielfach sehr rückständig sind. Die Furcht vor dem organisierten Arbeitergeheimnis in Verbindung mit den herrschenden Neigungen der Gemeindebureauskratie verhindern neben der Rücksicht auf die Steuerzahler jeden zeitgemäßen Fortschritt.

Die beiden letzten Hindernisse sind durch die Revolution gefallen. In einem demokratischen Staate kann weder die Bureaucratie allmächtig bleiben, noch kann die Rücksicht auf die großen Steuerzahler so weit gehen, daß die Gemeindearbeiter dieserhalb mit Schundlöhnen vorlieb nehmen. Der Einfluß des organisierten Arbeitergeheimnisses dagegen, der sich des öfteren zum Schaden der Gemeindearbeiter geltend machte, kann nunmehr kein Hindernis für die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses mehr sein. Die sämtlichen Arbeitgeberorganisationen haben mit den Gewerkschaften die in Nr. 47 unseres Verbandsorgans abgedruckte Vereinbarung abgeschlossen, die im wesentlichen folgendes besagt:

Die Gewerkschaften sind anerkannt als berufene Vertreter der Arbeiter; ihnen dürfen keine Hindernisse in den Weg gelegt, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter nicht beschränkt werden. Die „Selben“ werden von den Arbeitgebern künftig nicht mehr unterjocht. Die aus dem Herabwärtigen Zurückbleibenden sollen Anspruch auf ihre alte Arbeitsstelle haben, die Arbeitsnachweise paritätisch verwaltet werden. Tarifverträge sollen abgeschlossen und Schlichtungsausschüsse eingesetzt werden. Der achtstündige Maximalarbeitstag wird ohne Schwächung des Verdienstes eingeführt.

Zu nicht sicher zu erwarten ist, daß die Stadtgemeinden sich dieser Vereinbarung aus freien Stücken anschließen, mit einer verbliebenen Portion Rückständigkeit vielmehr auch jetzt noch gerechnet werden muß, haben die Gauleiter und Ortsverwaltungen folgende Eingabe an die Stadtverwaltungen gerichtet:

„Die gegenwärtige Situation Deutschlands erfordert das Zusammenarbeiten aller wirtschaftlichen Faktoren, um den Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft in der Ubergangsperiode zu verhindern. Die Folgen eines solchen Zusammenbruchs müßten sich für Deutschland geradezu verheerend gestalten. Es muß also erwartet werden, daß alle Faktoren, die imstande sind, einer solchen Gefahr vorzubeugen, ihr Möglichstes tun, um drohendes Unheil abzuwenden. In reichlicher Erkenntnis der gegenwärtigen Lage haben sämtliche deutschen Arbeitgeber die umseitig abgedruckte Vereinbarung mit den Gewerkschaften getroffen, die von

der Regierung mitunterzeichnet ist, von ihr also als im vaterländischen Interesse liegend angesehen wird. Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises auf die Tatsache, daß dieselben Gründe, die die Arbeitgeberorganisationen bestimmt haben, diese freiwillige Vereinbarung mit den Gewerkschaften abzuschließen, in noch höherem Grade auch für die Stadtgemeinden Geltung haben. Das hat auch die Reichsregierung erkannt und daher am 18. d. M. folgendes amtlich bekanntgegeben:

„Diesen Vertrag veröffentlichen wir mit dem Ersuchen an die Leiter der Reichsbetriebe, seine Bestimmungen in den von ihnen geleiteten Betrieben zu beachten. Den Leitern der Landes- und kommunalen Betriebe wird das gleiche empfohlen.“

Wir ersuchen deshalb, den Beitritt der Stadtgemeinde zu dieser Vereinbarung beschließen zu wollen.

Als sinngemäße Abänderung der Sätze 10 und 11 der Vereinbarung schlagen wir vor, den paritätischen Zentralausschuß für die Gemeindebetriebe in der Weise zu bilden, daß Vorstandvertreter des Deutschen Städtetages gemeinsam mit Vertretern des Hauptvorstandes unseres Verbandes die in Betracht kommenden Funktionen übernehmen.

Indem wir bitten, Ihre Entscheidung binnen einer Woche nach Einlauf dieser Eingabe und oder der mitunterzeichneten Stelle mitteilen zu wollen, zeichnen hochachtungsvoll Der Verbandsvorstand H. Hedmann.“

Die Vereinbarung sieht in Abs. 10 und 11 einen Zentralausschuß vor, dem die Uebersetzung der Durchföhrung obliegt, ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, die sich unmittelbar bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, ebenso die Schlichtung von Streiksleiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Diesem Zentralausschuß soll auch die Regelung der Maßnahmen für die Schwerekriegsbeschädigten übertragen werden.

Um für die Gemeindebetriebe eine ähnliche zentrale Instanz zu schaffen, ist vom Verbandsvorstand folgende Eingabe an den Vorstand des Städtetages und an den Reichsverband deutscher Städte gerichtet worden:

„Nachdem zwischen den deutschen Arbeitgeberorganisationen und den Gewerkschaften die anliegende Vereinbarung abgeschlossen wurde, hat sich unser Verband mit der gleichfalls abgeschlossenen Eingabe an die Stadtgemeinden gewendet mit dem Ersuchen, gleichfalls der Vereinbarung beizutreten zu wollen.

Gleichzeitig haben wir vorgeklagt, in Abänderung der Absätze 10 und 11 der Vereinbarung den paritätischen Zentralausschuß für die Gemeindebetriebe in der Weise zu bilden, daß Vorstandvertreter des Deutschen Städtetages mit Vertretern des Hauptvorstandes unseres Verbandes die in Betracht kommenden Funktionen übernehmen.

Indem wir bitten, innerhalb 8 Tagen nach Empfang dieser Eingabe erklären zu wollen, ob der Vorstand des Deutschen Städtetages bereit ist, der Vereinbarung gleichfalls beizutreten und die Funktionen des Zentralausschusses in der von uns vorgeschlagenen Weise zu übernehmen, ersuchen wir gleichzeitig die Entscheidung umgehend an uns gelangen zu lassen.“

An den Stadtverwaltungen liegt es nun, zu zeigen, daß sie hreterzeit den Geist der Zeit begriffen haben. H. H.

## Politischer Umsturz — wirtschaftlicher Umbau.

In wenigen Stunden hat die deutsche Revolution jahrhundertalte Funktionen gestürzt. In wenigen Tagen ist die neue Staatsform geschaffen. Ist sie auch noch nicht vollständig konsolidiert, so doch, zum Teil unter Verwendung des alten Verwaltungsapparates, so ausgestaltet, daß sie ihre nächstliegenden Aufgaben zu erfüllen vermag. Während sich politisch in denkbar kürzester Zeit ein völliger Umsturz vollzogen hat, ist an dem Fundament des Wirtschaftslebens nichts geändert. Änderungen des Arbeiterrechtes, Verbesserung der Arbeitsbedingungen treten zwar unvermittelt nach dem Siege der Revolution für die Arbeiterschaft der Großindustrie ein. Sie bedingen jedoch keine Umgestaltung des Produktionsprozesses.

Dieser Verlauf der Dinge entspricht durchaus den Lehren von Karl Marx; dieser Verlauf ist von allen sozialistischen Theoretikern als zum letzten Akt einer sozialdemokratischen Zeitung, der sich ernsthaft mit sozialen Problemen beschäftigt hat, vorausgesagt worden. Die Ueberführung der privatkapitalistischen Produktion in die sozialistische kann nach unserer eigenen sozialistischen Lehre nicht das Werk einer augenblicklichen Erhebung sein, sondern sie bedarf,

nachdem durch Aenderung der Staatsform und Beseitigung hinderlicher Rechtsnormen der Weg für die Sozialisierung freigemacht ist, der so fruchtbarsten Vorbereitungen. Das Wirtschaftsleben muß aufrechterhalten bleiben, wenn nicht die Arbeiterklasse mit der erlängten Freiheit der Not und dem Hunger preisgegeben werden soll.

Das wird auch von den Mitgliedern des Rates der Volksbeauftragten vertreten, gleichviel ob sie sich zur Sozialdemokratischen oder zur Unabhängigen sozialdemokratischen Partei bekennen. Sie sehen mit vollem Recht in den zwischen den großen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften am 15. November 1918 abgeschlossenen Vereinbarungen ein Mittel zur ungehörten Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens. Diese Vereinbarungen würden von dem Rat nicht nur durch Unterzeichnung anerkannt und amtlich veröffentlicht, sondern ihre Befolgung ist den Reichsbehörden zur Pflicht gemacht und den Staats- und Gemeindebehörden zur Nachahmung empfohlen. Sie werden somit bis zur folgenden gesetzlichen Regelung die Grundlage für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse bilden.

Diese Vereinbarungen sind in der Tat ein Ereignis, wie es

sich noch in keinem Lande der Welt vollzogen hat. Es herbeizuführen, mußten die Voraussetzungen gegeben sein, wie sie in Deutschland vorlagen. Starke Arbeitgeberorganisationen und starke Gewerkschaften, die sich leidenschaftlich mit allen Mitteln bekämpften, um schließlich auf dem Wege der Verständigung zur gemeinsamen Regelung der Arbeitsbedingungen zu kommen. Die Vereinbarungen sind zwar nicht durch die Revolution herbeigeführt, wohl aber durch sie in ihren zugunsten der Arbeitnehmerschaft getroffenen Bestimmungen wesentlich beeinflusst und im Abschluß beschleunigt. Die Ursache der Verhandlungen zwischen den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften war der Zusammenbruch der militärischen Gewalt in Deutschland. Mit ihr brachen auch alle seit 1915 ausgearbeiteten Demobilisierungspläne zusammen. Bei diesen war vorgesehen, daß die Demobilisierung sich auf längere Dauer erstrecken würde. Nunmehr aber mußte sie sich in Tagen vollziehen, was für Monate gedacht war. Enoigische Maßnahmen waren notwendig, um die Arbeiterschaft vor der verzweifeltsten Lage zu bewahren. Um diese Maßnahmen herbeizuführen, fanden sich Unternehmer und Gewerkschaftsvertreter zu gemeinsamer Beratung zusammen. Bereits am 1. November 1918 wurde der Konferenz der Vorstandsvertreter der Gewerkschaften der bis dahin vereinbarte Demobilisationsplan vorgelegt. Die in ihm aufgestellten Forderungen für die Organisation der Demobilisationsbehörde wurden durch Verhandlungen mit der alten Reichsregierung durchgeführt. Die Behörde ist geschaffen. In ihr wirken Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in allen entscheidenden Fragen mit.

Die Gewerkschaften begnügten sich jedoch nicht mit den für die Demobilisation zu treffenden Maßnahmen. Sie forderten als Voraussetzung für das gemeinsame Vorgehen mit den Unternehmern in der Arbeit für die Demobilisation eine paritätische Regelung des Arbeitsvertragsverhältnisses. Es mag den Unternehmern, den bisherigen unbeschränkten Herrschern in der deutschen und zum Teil in der ausländischen Industrie nicht leicht geworden sein, die Gewerkschaften, die ihnen als ein ständiger Körper im Wirtschaftsleben galten, als die Vertretung der Arbeiterschaft anzuerkennen. Die Revolution jedoch hatte alle Hindernisse überwunden, so daß bei Wiederaufnahme der Verhandlungen Zustände geschaffen gemacht wurden, die man wenige Tage vorher mit aller Entschiedenheit verweigert hätte. So kam eine Vereinbarung zustande, die für alle wichtigen Industrie- und Erwerbszweige in ganz Deutschland eine die Arbeiterrechte sichernde Regelung der Arbeitsverhältnisse unmittelbar herbeiführt.

Die Gewerkschaften werden als die berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt; den Arbeitern wird volle Koalitionsfreiheit gewährt, alle die kleinen Mittel, die trotz gesetzlicher Bestimmungen bisher zu deren Behinderung angewandt wurden, fallen fort; die gelben Werkvereine werden ausgeschaltet; den vom Heresediten zurückbleibenden wird die Arbeitsstelle gesichert, die sie vor dem Kriege innehatten; der Arbeitsnachweis wird gemeinsam geregelt und paritätisch verwaltet; die Arbeitsbedingungen werden durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsorganisationen für die einzelnen Gewerbe- und Industriezweige festgesetzt; Arbeiterausschüsse, Schlichtungsstellen und Einigungsämter werden gebildet; das Höchstmäß der regelmäßigen Arbeitszeit ist vom 15. November 1918 ab 8 Stunden pro Tag; ein Zentralausschuß, aus einer gleichen Anzahl von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bestehend, ist eingesetzt, um die Durchführung der Vereinbarungen zu überwachen und Streitigkeiten zu schlichten. Da alle großen Arbeitgeberverbände die Vereinbarungen unterzeichnet haben, weitere bereits ihren Beitritt meldeten und noch fehlende durch die Arbeiterorganisationen eventuell mit gewerkschaftlichen Zwangsmitteln herangezogen werden, so ist die Durchführung des Vereinbarten gesichert. Überdies wird in den nächsten Tagen eine Verordnung des Staatssekretärs für Demobilisation erlassen werden, die den Achtstundentag für den Teil der Arbeiterschaft bringt, der nicht von den Vereinbarungen erfaßt wird. Nach die Arbeitslosigkeit bei aus dem Heere Entlassenen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit notwendig, so wird diese nach Verständigung mit den in Frage kommenden Gewerkschaften erfolgen. Eine Schwärzung des Einkommens der Arbeiter soll hierbei nicht eintreten. Die Differenz zwischen dem durch Arbeit erzielten und dem zur Frhaltung des Lebens erforderlichen Einkommen muß und wird, sofern die Arbeitnehmer sie nicht ausgleichen, aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden.

Mit all diesen Maßnahmen wird die Sozialisierung der Arbeit zwar nicht erreicht, jedoch nicht unvollständig vorbereitet. Vor allem bewahren sie uns jedoch vor einer Gefahr, die verhängnisvoll für die Sicherung der erzwungenen politischen Freiheit werden

könnte. Sie schützen uns vor einer Störung des Wirtschaftslebens. Man muß berücksichtigen, in welcher entscheidenden Lage sich Deutschland und seine Bevölkerung nach diesem Ausgang des Krieges befindet. Auch dann, wenn die Revolution nicht im Anschluß an die vernichtenden Wirkungen des Krieges eingetreten wäre, müßte durch ungestörten Fortgang der Produktion ihr Erfolg gesichert werden, denn nichts könnte diesen mehr gefährden als Arbeitslosigkeit und Not in der Bevölkerung. Unabwäbar aber wäre die Wirkung einer solchen Notlage unter den jammervollen Wirtschaftsverhältnissen, die über Deutschland durch den Krieg heringebrochen sind. Dem muß vorgebeugt werden. Hierbei sichert freiwilliges Zugeständnis die Durchführung der Maßnahmen viel mehr, als die besten Veränderungen, die erst durch Zwang zur Geltung gebracht werden müssen. Deswegen sind die Vereinbarungen mit den Unternehmern gegenwärtig von nicht zu unterschätzendem Wert. Ihnen Geltung zu verschaffen, muß die Aufgabe der Arbeiter sein. Die Vereinbarungen hindern nicht die Sozialisierung der Produktion, sondern sind geeignet, diese zu beschleunigen. Der politischen Freiheit wird und muß die wirtschaftliche Freiheit folgen, die der Arbeiterklasse den vollen Anteil an den erzeugten Lebensgütern wie des Kultur- und Geisteslebens sichert.  
Carl Legien.

## Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1917.

### I.

Das „Correspondenzblatt“ veröffentlicht die übliche Statistik, der wir folgendes entnehmen:

Die mit dem Jahre 1917 eingetretene Aufwärtsbewegung der Gewerkschaften war zugleich begleitet von einer Hochflut tiefergehender wirtschaftlicher Bewegungen der Arbeiterschaft, die beispiellose Erfolge zeitigten. Beide Erscheinungen bedingten sich gegenseitig. Die rapide steigende Verteuerung des notwendigsten Lebensunterhaltes, die zunehmende starke Entwertung des Geldes trieb die Arbeiter um ihrer Selbsterhaltung willen zu immer erneuten Lohnforderungen. Diese Forderungen einseitig zu gestalten, sie in geordnete Bahnen zu lenken, um ihnen den Erfolg zu sichern, war Aufgabe der Gewerkschaften, die denn auch von ihnen tatkräftig und erfolgreich gelöst wurde. Die Führung der Gewerkschaften in den Lohnkämpfen brachte ihnen einen starken Zufluß an Mitgliedern ein, der nicht nur den durch die Einberufungen im vergangenen Jahre entstandenen Verlust ausglich, sondern weit darüber hinaus den Bestand der Gewerkschaften vermehrte. Unterstützt wurden die Lohnbewegungen der Arbeiter durch eine bis zur äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit getriebene Ausnutzung der produktiven Kräfte. Wäre das Jahr 1917 ein Jahr des friedlichen Wettbewerbs gewesen, so müßte es in der Periode kapitalistischer Produktionsensjunktion als das glänzendste bezeichnet werden. Aber leider diente diese gigantische Kraftanspannung nicht der Schaffung von Kulturwerten, sondern der Herstellung solcher. Sie war notwendig, um unser Heer mit den Mitteln zu versehen, die es zur wirksamen Führung des Verteidigungskampfes unseres Landes bedurfte.

Wie in den beiden vorausgegangenen Kriegsjahren, so vollzogen sich auch im Jahre 1917 die Bewegungen der Arbeiter fast durchweg in friedlichen Bahnen. Für die Arbeiter handelte es sich dabei nicht um die Aufwertung von Machtfragen, sondern hauptsächlich um den Versuch, durch Lohnforderungen einen Ausgleich zwischen Einkommen und dem verteuerten Lebensunterhalt herbeizuführen. Auch Fragen der Versorgung mit Lebensmitteln waren von Einfluß auf die Bewegungen. In höherem Maße, als es in den beiden vorausgegangenen Kriegsjahren geschehen, wurde auch die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit aufgeworfen; eine Forderung, die angesichts einer übermäßig langen Arbeitszeit bei unzureichender Ernährung durchaus verständlich ist. Wie wenig es der Arbeiterschaft um Nachfragen zu tun war, beweist die Tatsache, daß es nur in verhältnismäßig wenigen Fällen zu Arbeits einstellen kam. Die Zahl der Anariststreiks ist zwar gegen das Vorjahr gestiegen, doch kommt diese Vermehrung gegenüber der kolossalen Zahl von Lohnbewegungen nicht in Betracht. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß nicht alle Streiks von den Zentralverbänden statisch erfaßt wurden. So hatte der Bergarbeiterverband bei Streikbewegungen eingegriffen, die ohne Vorbereitung plötzlich zum Ausbruch kamen, neben Lohnforderungen häufig auch Lebensmittelfragen zur Ursache hatten und nach kurzer Dauer wie der beizulegen wurden. Ranzels geeigneter Grundlagen wurden diese Streiks statisch nicht erfaßt und fielen deshalb in dem Tabellenwerk. Eine Darstellung dieser Kämpfe hat ein

**Besonderer Bericht des Bergarbeiterverbandes.** Es ist bekannt, daß auch in der Rüstungsindustrie im Jahre 1917 es wegen mangelhafter Versorgung mit Lebensmitteln zu umfangreichen Arbeitseinstellungen kam, die nur wenige Tage dauerten. Diese Ausstände trugen mehr den Charakter von Protestkundgebungen, und da sie auch einen politischen Einschlag hatten, sind sie den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiterschaft nicht zugerechnet worden. Trotz dieser Tatsache muß aber doch anerkannt werden, daß die Absicht einer Schädigung der Landesinteressen mit diesen Aktionen nicht verbunden war. Es ist im Gegenteil trotz alledem hervorzuheben, daß die deutsche Arbeiterschaft im Allgemeinen einen hohen Opfergeist besundet hat, indem sie trotz erbärmlichster Ernährung, bei ausgedehntester Arbeitszeit, mit zäher Ausdauer für die Bedürfnisse der Landesverteidigung arbeitete.

Die Bewegungen in 3 a e s a m t. Von den der General-Kommission angeschlossenen Zentralverbänden haben 30 über Lohnbewegungen im Jahre 1917 berichtet. Diese Verbände hatten zusammen 10 529 Bewegungen, die sich auf 29 460 Orte, 82 909 Betriebe mit 3 202 068 Beschäftigten erstreckten. An den Bewegungen waren 2 798 975 Personen, darunter 912 275 weibliche, beteiligt. Der Anteil der weiblichen Personen an der Gesamtzahl der Beteiligten ist gegen das Vorjahr von 26,0 auf 32,5 pro Hundert gestiegen. Von den gesamten Bewegungen verliefen 10 336 = 98,2 Prozent mit 2 732 341 Beteiligten = gleich 97,6 Proz. friedlich und in 193 Fällen mit 66 634 Beteiligten kam es zur Arbeitseinstellung.

Der Ausgang aller Bewegungen war in 7952 Fällen = 75,5 Prozent (1916: 82,8 Proz.) mit 1 322 647 Beteiligten = 47,3 Proz. (72 Proz.) erfolgreich und in 2572 Fällen = 24 Proz. (18,3 Proz.) mit 1 470 651 Beteiligten = 52,5 Proz. (27,6 Proz.) teilweise erfolgreich. 54 Bewegungen mit 6258 Beteiligten blieben ohne Erfolg und eine Bewegung mit 24 Beteiligten war am Jahresabschluss noch nicht abgeschlossen. Die prozentualen Erfolgsziffern weisen gegen das Vorjahr eine erhebliche Veränderung auf, insbesondere, soweit die Beteiligten dabei in Frage kommen. Die gesamten Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung verursachten den daran beteiligten Verbänden eine Gesamtausgabe von 291 997 M.

**Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung.** Von den 10 336 Bewegungen, die ohne Arbeitseinstellung verliefen, waren 10 093 Angriff- und 243 Abwehrbewegungen; an den ersteren waren 2 716 582 und an den letzteren 15 749 Personen beteiligt. Von den Angriffsbewegungen endeten 7606 = 75,4 Proz. mit 1 267 242 Beteiligten = 46,8 Proz. erfolgreich, 2451 = 24,3 Prozent mit 1 443 563 Beteiligten = 53,2 Proz. teilweise erfolgreich und 32 mit 5773 Beteiligten erfolglos. Eine Bewegung mit 24 Beteiligten war am Jahresabschluss nicht beendet. Der Ausgang der Abwehrbewegungen war in 200 Fällen mit 18 542 Beteiligten erfolgreich, in 33 Fällen mit 2036 Beteiligten teilweise erfolgreich und in 10 Fällen mit 171 Beteiligten erfolglos. In 10 195 Fällen wurden die Bewegungen durch Vergleichsverhandlungen beendet. Davon 3002 durch Verhandlungen zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern, 6141 zwischen Vertretern von Unternehmern- und Arbeiterorganisationen, 63 vor dem Einigungsamt oder dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts, 1406 vor dritten Personen oder Hilfsbehörden (Schlichtungsausschüsse) und 483 unter Mitwirkung von Militärbehörden. Von den 183 Bewegungen mit Arbeitseinstellungen waren 162 Angriffstreiks, 27 Abwehrstreiks und 4 Aussperrungen. An den Angriffstreiks nahmen 41 562 männliche, 19 012 weibliche, zusammen 61 674 Personen teil. In 152 Fällen handelte es sich um Lohnforderungen, in einem Fall um Verkürzung der Arbeitszeit, in 4 Fällen um Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung und in 5 Fällen lagen den Streiks andere Ursachen zugrunde. Von diesen Streiks waren 122 mit 38 037 Beteiligten erfolgreich, 30 mit 23 110 Beteiligten teilweise erfolgreich und 10 mit 298 Beteiligten erfolglos. Von den Abwehrstreiks wurden 1081 männliche, 2310 weibliche, zusammen 3400 Personen erfaßt. Die Ursachen dieser Streiks waren in 6 Fällen Mangel an Lohn, in 16 Fällen Lohnreduzierung, in einem Falle eine Verlängerung der Arbeitszeit und in 4 Fällen andere Streitfragen. Es endeten von diesen Streiks 21 mit 2852 Beteiligten erfolgreich, 4 mit 527 Beteiligten teilweise erfolgreich und 2 mit 21 Beteiligten erfolglos. Von 4 Aussperrungen lagen in 2 Fällen ein Angriffstreik zugrunde, in je einem Falle handelte es sich um eine Nichtannahme veränderter Arbeitsbedingungen und andere Ursachen. Von den Aussperrungen wurden 1730 Personen, darunter 822 weibliche, betroffen. In 3 Fällen mit 964 Beteiligten waren sie für die Arbeiter erfolgreich und in einem Falle mit 776 Beteiligten teilweise erfolgreich.

## Für ein einheitliches Deutschland.

Die deutsche Revolution, die das Reich aus den Fesseln des Gottesgnadentums, des Militarismus und der Bürokratie befreit hat, ist im Gefahr, den Zusammenhalt des Reiches zu sprengen. Der bundesstaatliche Charakter des Reiches löste die Revolution in eine Reihe von Sonderrevolutionen auf, deren Früchte die Errichtung einzelstaatlicher Volksregierungen und Republikanismen wurden. So stark der großdeutsche Gedanke auch rege blieb und so begeistert der Anschluß Deutschösterreichs an die Deutsche Republik begrüßt wurde, so hinderte dieses Deutschbewußtsein doch nicht die Erstrebung von Absplittierungen und die Schaffung neuer Bundesrepubliken. So plant man im Norden die Loslösung der preussischen Nordseegebiete und deren Vereinigung mit Hamburg, Bremen und Oldenburg zu einer Sonderrepublik. Ein Teil der Hannoveraner möchte sich gleichfalls separieren und ihren weltlichen Traum unter der republikanischen Freiheitsmütze weiterträumen. Auch in Rheinland hat die Abneigung gegen Preußen ähnliche Bestrebungen ausgelöst. Die Separationsgelüste der von polnisch sprechender Bevölkerung durchsetzten östlichen Landesteile scheinen es bei der Loslösung von Preußen nicht bewenden lassen zu wollen, sondern auf die Parole „Was vom Reiche“ und auf den Zusammenschluß mit dem polnischen Staat hinzusehen. Auch in Deutschösterreich machen sich solche Selbstständigkeitsideen unter dem Aufse „Los von Wien“ bemerkbar, so in Tirol, von dem sich wieder das kleine Vorarlberg separieren will.

Bei diesen Zersplitterungsversuchen wirkt nicht allein der neue völkerechtliche Grundsatz der Autonomie der Nationen als unklare Reflexion mit, sondern vor allem die Abneigung der Randländer gegen die Zentrale des Reiches. War diese Abneigung unter dem monarchischen System durch die Herrschaft des zentralisierten Militarismus und der Bürokratie genährt worden, so ist diese Wurzel des Übels heute beseitigt. Die Zentralgewalt im Reiche ist auf ein Minimum gesunken, die Laun noch den Namen Zentralregierung verdient. Es wird überall in allen Landesteilen, ja selbst in allen Gemeinden ziemlich selbständig und vielfach gegeneinander regiert und in manchen Bezirken ist die Verwirrung über die Abgrenzung der maßgebenden Gewalten besonders groß. Auch sieht es heute so, daß man sich weder im Süden, noch im Norden, im Osten oder Westen von Berlin besonders imponieren läßt, und jeder Tag bringt Proteste und Drohungen gegen die Reichszentrale, die deren reale Gewalt ziemlich zweifelhaft erscheinen lassen.

Recht als die Herrschaft der Zentrale treibt die Furcht der Außengebiete vor dem Radikalismus, der sich in der Reichshauptstadt geltend macht, zu solchen Sonderbestrebungen. In Berlin hat jede Revolutionsströmung für sich allein so viel Anhänger, daß sie glaubt, auf eigene Faust operieren zu können, und alle auch gegeneinander arbeiten. Dabei fehlt es nicht an Ueberbietungen im Radikalismus, begleitet von kraftbewußten Drohungen und revolutionären Machtversuchen, sich durchzusetzen. In Berlin verschwinden solche Erscheinungen fast vollständig und werden von den Massen wenig ernst genommen. In der Presse aber, die getreulich über alle diese Vorgänge in sensationeller Aufmachung berichtet, erscheinen sie bedeutend vergrößert und als fürchtbare Gefahr und wirken draußen so abschreckend, daß dadurch ein neuer Partikularismus gemäßigter Republikaner großgezogen wird. Die einen befürchten von einer zu radikalen Zentralregierung zu tiefe Eingriffe in die Produktion, die anderen solche in das Eigentum, dritte fürchten Eingriffe in die Ordnung des religiösen Lebens und wieder andere Vergewaltigungen ihrer nationalen Aspirationen.

Am meisten ist diese Stimmung genährt worden durch die Abneigung des radikalen Flüßels der Sozialdemokratie gegenüber einer baldigen Einberufung der Nationalversammlung, die von der Zentralregierung am ersten Tage feierlich zugeagt worden ist, aber später in dem Berliner Arbeiter- und Soldatenrat unterbunden werden begegnete. Man beabsichtigt, die revolutionäre Diktatur erst nach etwas zu verlängern, um die Revolution sich als soziale Umwälzung auswirken zu lassen, ehe man die Macht wieder an die demokratische Volksherrschaft abtritt. Gerade dagegen sehen sich alle rückständigen, vor allem die bürgerlichen Schichten auf; in dem Gefühl, daß die Revolution der Zügelung bedarf, wenn nicht ihre Interessen völlig unter die Räder kommen sollen, fürder sie sich bei der Nationalversammlung. Ihre Annahme, daß diese in ihrer Mehrheit antisozialistisch sein werde, ist sicherlich falsch, aber wahrscheinlich wird sich nach dem Willen der Nationalversammlung die sozialistische Umgestaltung doch etwas langsamer vollziehen, als nach den Plänen übereifriger Verkünder der proletarischen Diktatur. Aber auch die gemäßigten Sozialisten halten die Einberufung der

Nationalversammlung für das nächste und dringlichste Erfordernis, um überhaupt erst einmal eine anerkannte Zentralgewalt im Reiche zu schaffen und allen Maßnahmen derselben eine zweifelsfreie legislative Grundlage zu geben, um Macht in geltendes Recht umzuwandeln. Sie erwarten aber auch von der Nationalversammlung eine Ordnung der neuen Rechtsverhältnisse und eine Organisation der dieser entsprechenden Verwaltung, die das Geschaffene in das wirkliche Leben überführt.

Der Streit um die baldige Einberufung der Nationalversammlung hat aber noch einen anderen, ungleich ernstern Hintergrund: es handelt sich um die Sicherung eines baldigen Friedensschlusses, am dem alle Volksteile in gleichem Maße ein vitales Interesse haben. Leider muß befürchtet werden, daß die Alliierten den Friedensschluß mit Deutschland abhängig machen von dem Vorhandensein einer anerkannten Zentralgewalt, die dafür volle Gewähr bietet, daß das gesamte Volk die Friedensbedingungen übernimmt. Daher wird jedes Sträuben gegen die Abtretung der legislativen Gewalt an die Nationalversammlung in weiten Kreisen des Volkes als eine Gefahr für den Frieden bewertet, woraus sich das Drängen nach allgemeinen Wahlen und die Voreingenommenheit gegen die jegliche ausübende Gewalt zur Genüge erklären dürfte.

Solange sich diese Strömungen des revolutionären Volkes im Rahmen des einheitlichen Deutschland bewegten, konnte man ihnen mit jener Gelassenheit zusehen, die alle Teilung von der Zeit und den praktischen Bedürfnissen des Lebens erwartet. Aber heute ist es bereits so weit, daß diese Strömungen den Rahmen des Reichs zu sprengen drohen. Es sind nicht mehr die polnisch bevölkerten Landesteile Preußens allein, die nach außen drängen, sondern auch in Süd- und Westdeutschland machen sich Loslösungsbestrebungen geltend, die den Weiterbestand des Deutschen Reiches gefährden. Diese Bestrebungen sind um so bedenklicher, als sie zweifellos von den alliierten Mächten insgeheim gefördert werden und deren Interessen entsprechen. Ein selbständiges Rheinland und ein selbständiges Süddeutschland würden eine stärkere Nachberringierung des künftigen Deutschland bedeuten, sowohl in strategischer, wie in wirtschaftlicher Hinsicht, und diese Staaten würden sich leicht gegen den deutschen Rumpfstaat ausspielen lassen.

Umgekehrt wären die Nachteile einer Abspaltung dieser Randgebiete vom Reich für das Letztere so groß, daß alles aufgegeben werden muß, um sie zu verhindern. Mit dem Rheinland ginge dem Reich ein großer Teil seiner Kohlen-, Erz- und Textilindustrie verloren, mit Süddeutschland ein Teil seiner Lebensmittelförderung. Daß auch die losgelösten Teile bei der Abtrennung nicht gewinnen würden, insofern beide auf den Wirtschaftszusammenhang mit dem Reiche angewiesen sind, sollte zu bedenken geben, ehe man sich zu solchem Schritte entschließt. Jedenfalls darf nicht verkümmert werden, die Einheit des Reiches zu erhalten und zu sichern, und dazu erscheint die beschleunigte Einberufung einer konstituierenden Nationalversammlung in der Tat als das einzige wirksame Mittel, den separatistischen Strömungen den Boden zu entziehen. Es war vielleicht ein Fehler, den Deutschen Reichstag aufzulösen, ehe ein anderes Hindemittel für die deutsche Nation an seine Stelle treten konnte. Da er aber nun beseitigt ist, so gilt es, so bald als irgend möglich eine legale Vollvertretung zu schaffen, die im Namen aller Stämme und Klassen des Reiches entscheiden kann.

Der Rat der Volksbeauftragten hat zunächst einmal eine Konferenz der republikanischer Regierungen des Reiches zusammenberufen, eine Art revolutionären Bundesrat, um die Waffenstillstands- und Friedensbedingungen mit der Vorfrage nach der Aktionsfähigkeit der Regierung, dem politisch-nationalen Zusammenhang und die wirtschaftlichen Beziehungen der Gliedstaaten zum Reiche zu erörtern. Das war sicher durchaus zweckmäßig, um zunächst einmal Klarheit über die nächsten Gesamtbefürfnisse der deutschen Nation zu schaffen und die revolutionären Kräfte auf diese nächsten Aufgaben hinzuweisen. Aber das entbehrt nicht der Pflicht, das Volk selbst ordnungsgemäß zu berufen und ihm die Entscheidung über diese Fragen vorzulegen.

Die Reichskonferenz der Bundesstaaten fand am 26. November dieses Jahres in Berlin statt. Sie wurde nach einer Eröffnungsansprache von Ebert, in der als Ziel der Reichspolitik die Sicherung der sozialistischen Demokratie und als nächste Aufgaben der Frieden und die Sicherstellung des wirtschaftlichen Lebens bezeichnet wurden, mit Referenten von Goltz über die auswärtige Lage und von Erzberger über die Waffenstillstandsverhandlungen eingeleitet. Goltz verlangte, daß die Zentralgewalt keiner Kontrolle, die die Einzelstaaten nicht anerkennen, unterstellt werden dürfe, daß die Auslandsgeschäfte nur der Reichsregierung obliegen dürfen und daß für die Nationalversammlung, die nicht in Berlin,

sondern an einem mehr zentralen, eigenen Ort zu tagen habe, ein baldiger Termin angesetzt werden müsse. Erzberger betonte die Notwendigkeit eines baldigen Präliminarfriedens, der der Entente den Rechtstitel entziehe, in Deutschland einzurücken.

Der Vertreter Bayerns, Eisner, hielt darauf eine Rede gegen die bürgerlichen Minister, die er der Konterrevolution verdächtigte, und verlangte eine von Hemmungen freie demokratische und soziale Politik. Ihm sekundierten die Vertreter von Goltz, Sachsen und Braunschweig, während ihm die Vertreter für Anhalt und Hessen entgegentraten. Der Volksbeauftragte Warlt-Berlin erklärte eine Konstituante für notwendig, wollte aber vorher ein Zentralparlament der Arbeiter- und Soldatenräte als Vorparlament berufen.

In der weiteren Debatte wandte sich die Mehrheit der baldigen Einberufung der Nationalversammlung zu, besonders nachdem der Volksbeauftragte Scheidemann dargelegt hatte, daß die angeblich technischen Schwierigkeiten für die Vorbereitung der Wahlen überhaupt nicht beständen. Auch die Vorlegungen der Fachminister über die Schwierigkeiten in der Volksernährung, Demobilisierung im Wirtschaftswesen und im Finanzwesen machten tiefen Eindruck und vermehrten die praktischen Gründe für die Einberufung der Nationalversammlung.

Der Vorsitzende Ebert konnte daher am Schlusse der Reichskonferenz als deren Ergebnisse das folgende Resümee zur Annahme unterbreiten:

1. Die Aufrechterhaltung der Einheit Deutschlands ist ein dringendes Gebot. Alle deutschen Stämme leben geschlossen zur Deutschen Republik. Sie verpflichten sich, entschieden im Sinne der Reichseinheit zu wirken und separatistische Bestrebungen zu bekämpfen.

2. Der Berufung einer konstituierenden Nationalversammlung wird allgemein zugestimmt, ebenso der Absicht der Reichsleitung, die Vorbereitungen zur Nationalversammlung möglichst bald durchzuführen.

3. Bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung sind die Arbeiter- und Soldatenräte die Repräsentanten des Volkswillens.

4. Die Reichsleitung wird ersucht, auf die schleunige Durchführung eines Präliminarfriedens hinzuwirken.

Außer diesen Beschlüssen wurde folgende Erklärung angenommen:

„Um das wirtschaftliche Leben Deutschlands aufrechtzuerhalten, die ungestörte Versorgung des Landes mit Lebensmitteln und Rohstoffen aus dem Ausland zu sichern und die deutsche Volkserpublik im In- und Ausland kreditfähig zu erhalten, ist das Fortarbeiten aller Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstitute auf der bisherigen Grundlage in der bisherigen Form unbedingt erforderlich. In Übereinstimmung mit den Vertretern der deutschen Einzelstaaten erklärt daher die Reichsregierung, daß jeder Eingriff in die geschäftliche Tätigkeit der Kreditanstalten zu unterbleiben hat.“

Die deutschen Bundesregierungen sind sich also darin einig, die Einheit des deutschen Volkes unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Es ist aber weiterhin erforderlich, daß auch die Bevölkerung der Aufgebote in geschlichem Sinne allen separatistischen Bestrebungen kräftig entgegenwirkt. Wir erziehen die Arbeiterchaft, besonders in Süddeutschland und in den Rheinlanden, unerschütterlich für die ungeschälte Reichseinheit einzutreten und sich durch keinerlei Versprechungen für die Begünstigung oder Duldung von Loslösungsmaßnahmen gewinnen zu lassen.

### • Aus Politik und Volkswirtschaft •

#### Politisches.

Reichsregierung und Arbeiterrat von Groß-Berlin. Die Reichsregierung veröffentlichte am 22. November folgende amtliche Bekanntmachung: „Die Revolution hat ein neues Staatsrecht geschaffen. Für die erste Übergangszeit findet der neue Reichszustand seinen Ausdruck in nachstehender Vereinbarung zwischen dem Volksgesetz des Arbeiter- und Soldatenrats von Groß-Berlin und dem Rat der Volksbeauftragten: 1. Die politische Gewalt liegt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen sozialistischen Republik. Ihre Aufgabe ist es, die Errungenschaften der Revolution zu behaupten und auszubauen sowie die Gegenrevolution niederzuhalten. 2. Bis eine Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte einen Volksgesetz der deutschen Republik gewählt hat, ist der Berliner Volksgesetz die Funktionen der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen Republik im Einverständnis mit den Arbeiter- und Soldatenräten von Groß-Berlin aus. 3. Die Bestimmung des Rates der Volksbeauftragten durch den Arbeiter- und Soldatenrat von Groß-Berlin bedeutet die Übertragung der Exekutive der Republik. 4. Die Berufung und Abberufung der Mit-

glier der entscheidenden Kabinetts der Republik und — bis zur endgültigen Regelung der staatslichen Verhältnisse — auch Preußens, erfolgt durch den zentralen Vollzugsrat, dem auch das Recht der Kontrolle zusteht. 6. Vor der Berufung der Sachminister durch das Kabinetts ist der Vollzugsrat zu hören. Sobald als möglich wird eine Reichsversammlung von Delegierten der Arbeiter- und Soldatenräte zusammenberufen. Der Termin wird noch bekanntgegeben werden. Im Anschluß an diese Vereinbarung, die das grundsätzliche Verhältnis der Arbeiter- und Soldatenräte zur Reichsregierung festsetzt, sollen alsbald Richtlinien für die Arbeiter- und Soldatenräte herausgegeben werden."

### Aus den Stadtparlamenten

**Reußla.** Auf die Eingabe der Kollegenschaft vom 22. Oktober beschloß die Kriegsnotstandskommission wie folgt:

Reußla, den 14. November 1918.

Anwesend: Bürgermeister Dr. Mann, Stadträte Rier, Adam, Riemer, Bugh, außerdem Bureaudirektor Raerler.

Auf Einladung hatten sich heute die obenstehend aufgeführten Mitglieder der Personalkommission im Sitzungszimmer 2 des Rathhauses eingefunden. Den Mitgliedern der Kommission waren zu der Sitzung Zusammenstellungen und Uebersichten über die im Staat und in den Groß-Berliner Gemeinden gezahlten einmaligen Teuerungszulagen zugestellt worden. — Außerdem wurden vom Vorsitzenden die vorliegenden Anträge näher erläutert.

Die Kommission faßte folgende Beschlüsse: 1. a) An die bei der Stadt Reußla tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Unterschied des Beschäftigungsverhältnisses, sofern sie am 1. November dieses Jahres mindestens ein volles Jahr ohne Unterbrechung tätig waren, verheiratet sind und einen eigenen Hausstand führen, eine einmalige Kriegsteuerzulage von 400 Mk. zu zahlen, außerdem für jedes unversorgte Kind bis zum 16. Lebensjahre 100 Mk.; b) an die ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen über 16 Jahre, sofern sie am 1. November d. J. mindestens ein volles Jahr ohne Unterbrechung bei der Stadt Reußla tätig waren, eine einmalige Kriegsteuerzulage von 250 Mk. zu zahlen; c) an die ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren unter den gleichen Voraussetzungen 125 Mk.; d) an verheiratete Kriegsteilnehmer 50 Proz. der Sätze zu 1. a) als einmalige Kriegsteuerzulage; e) an alle Ruhegeldempfänger eine einmalige Kriegsteuerzulage von 150 Mk. und außerdem für jedes Kind 50 Mk. zu zahlen. 2. An diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die noch nicht ein volles Jahr bei der Stadt Reußla tätig waren, für jeden vollen Monat ihrer Beschäftigung  $\frac{1}{12}$  der zu 1. a) bzw. b) und c) festgesetzten Sätze. 3. Im übrigen gelten folgende allgemeine Grundätze: a) Ledige (männliche und weibliche), die Angehörigen im Sinne des Reichsfamilienunterstützungsgesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 und der Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 im gemeinschaftlichen Haushalt auf Grund geistlicher oder sittlicher Verpflichtung Unterhalt gewähren. b. h. sie überwiegend unterhalten, werden den kinderlos Verheirateten gleichgestellt. Tragen mehrere Ledige zum Unterhalt bei, so ist der nur zu berücksichtigen, der den Gesamtunterhalt überwiegend bestreitet; im Zweifelsfalle derjenige, welchem die höchste Zulage zusteht. Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf Kriegsteilnehmer; b) Vermittlere oder geschiedene Lohnempfänger sind, wenn sie zu berücksichtigende Kinder haben, den Verheirateten mit der entsprechenden Kinderzahl gleichzustellen. Haben sie solche Kinder nicht, so sind sie, falls sie einen eigenen Hausstand führen, den kinderlos Verheirateten, andernfalls den Ledigen gleichzustellen; c) in Fällen, in denen sowohl der Ehemann als auch die Ehefrau in einem Kriegsteuerzulage begründenden Dienstverhältnis stehen, ist die einmalige Kriegsteuerzulage nur einmal und zwar zu dem jeweilig zahlbaren höheren Betrage zu gewähren. Diejenigen Ehefrauen, deren Ehemänner ebenfalls ein Einkommen haben, erhalten nur die Sätze für Ledige; d) die einmalige Kriegsteuerzulage erhalten nur diejenigen, die sich am 1. November in ungeländiger Stelle befinden, d. h. weder vom Magistat gekündigt worden sind, noch selbst gekündigt haben und an diesem Tage noch in städtischen Diensten stehen. Zahlungen an vorher Ausgeschiedene erfolgen nicht; e) bei der Berechnung sich ergebende Bruchteile sind auf volle Mark nach oben abzurunden. Ein Nachanspruch auf die einmalige Teuerungszulage besteht nicht. Die einmalige Teuerungszulage rechnet zu den staats- und gemeinde-einkommensteuerfreien Zulagen im Sinne des Gesetzes vom 30. Mai 1917.

### Aus unserer Bewegung

**Berlin-Regel.** Auf unsere Lohnanträge vom 8. November 1918 erging an unsere Filiale nachstehender Bescheid:

Auf Ihr Schreiben vom 8. November 1918 hat die Bau- und Betriebskommission der Gemeinde Regel in der Sitzung vom 15. November 1918 über Ihren Antrag folgendes beschlossen: Alle Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten eine einmalige Zulage nach folgenden Grundätzen: a) Arbeiter mit

eigenem Hausstand 400 Mk.; b) Ledige sowie Frauen erhalten 70 Proz. des vorstehenden Satzes; c) für jedes Kind bis zum 16. Lebensjahre, oder wenn ohne eigenes Einkommen bis zum 18. Lebensjahre 100 Mk.; d) Arbeiter und Arbeiterinnen, die weniger als ein Jahr beschäftigt sind, erhalten für je einen Monat  $\frac{1}{12}$  der bewilligten Beträge; e) Verheiratete Kriegsteilnehmer und Ruhegeldempfänger erhalten die Hälfte der vorstehenden Sätze; f) stehende Ehefrau und Ehemann im Gemeindedienst, so erhält nur der Mann die Teuerungszulage. Außerdem wird auf allen Werken und bei der Straßenreinigung vom 1. Dezember 1918 ab die achtstündige Arbeitszeit eingeführt und den Arbeitern für die Sonntagsarbeiten ein Zuschlag von 50 Proz. bewilligt.

Bezeichnete Strite, Bürgermeister.

Die Anträge sind demnach in vollem Umfange bewilligt worden. **Bruchstätteloss.** Am 18. November hielt unsere Filiale eine gut besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende verlas ein Schreiben des Reichswirtschaftsamts, Abteilung Konsumamt, worin mitgeteilt wurde, daß die Löhne mit Wirkung vom 21. August um 35 Proz. erhöht seien. Seit Kriegsbeginn beträgt die Lohnsteigerung jetzt 75 Proz. Auch einmalige Teuerungszulage im sechsfachen Betrage der monatlichen Kriegsteuerzulage wurde ausbezahlt. Im Laufe des letzten Monats traten circa 60 Kollegen dem Verbande bei, so daß die Mitgliederzahl fast 300 erreicht. Die Einnahmen und Ausgaben des letzten Vierteljahres betragen 2751,28 Mk. Der Hauptkassendruck wurden 1442,30 Mk. zugeführt. Der Kassenbestand betrug 1004,08 Mk. Da die Eisenbahner wiederum eine einmalige Teuerungszulage erhalten sollen, wurde beschloffen, auch für die Konsumarbeiter eine solche zu beantragen. Der Kartellbericht wurde vom Vorsitzenden Kreutzfeldt erlassen und hierauf genehmigt. Mit der Aufforderung, fest in der Organisation zusammenzuhalten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Großhain.** Die Stadtverordneten stimmten einer Maßnahme zu, nach welcher die Arbeiter des Gewerkes eine Lohnzulage von 10 Mk. für die Stunde erhalten. Außerdem erhalten sämtliche städtische Arbeiter eine einmalige Teuerungszulage, und zwar die händlichen Arbeiter 200 Mk. und 20 Mk. für jedes Kind, die übrigen Arbeiter 100 Mk. und 10 Mk. für jedes Kind. Der Rat soll auf Antrag des Stadtverordneten Heinze (Goz.) ersucht werden, diese einmalige Zulage noch um die Hälfte zu erhöhen.

**Alm (Achtstundentag).** Unsere Kölner Kollegen reichten Anfang Oktober Anträge ein, in denen die 8stündige Arbeitszeit pro Woche und der freie Samstagvormittag gefordert wurde. Durch die inzwischen eingetretenen Ereignisse war der Antrag überholt, weshalb die Verbandsleitung in einem Schreiben an den Oberbürgermeister für sämtliche städtischen Betriebe den Achtstundentag forderte. Die letzte Stadtverordnetenversammlung beschloß dessen Einführung einstimmig. In einer Verhandlung der Organisations- und Ausschussvertreter mit der Stadtverwaltung wurden dieser weitere Forderungen unterbreitet; u. a. Befreiung der Straßbestimmungen, Vernichtung der Straßstraßen, wöchentliche Lohnzahlung, Errichtung einer paritätischen Kommission zur Schlichtung aller sich aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, Einziehung der Organisationsvertreter zu den Arbeiterversammlungen, Errichtung einer besonderen Abteilung für städtische Betriebe beim städtischen Arbeitsnachweis, auf deren Besetzung die organisierte Arbeiterschaft Einfluß hat, nochmalige Auszahlung einer einmaligen Teuerungszulage. Die Entscheidung der Stadtverwaltung steht noch aus. An unsere Kölner Kollegen richten wir die Mahnung, auch während der Besetzung dem Verband die Treue zu wahren und in dem erfreulichen Eifer der letzten Wochen, neue Mitglieder zu werben, nicht zu erlahmen.

**Riesa.** Am 24. November fand hier zum ersten Male eine gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter statt. Kollege Reichler-Tresden erläuterte den Kollegen die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Im Anschluß an den Vortrag konnte zur Gründung der Filiale gesritten werden; von den Anwesenden traten sämtliche sofort dem Verbande bei, so daß jetzt die Filiale 24 Mitglieder zählt; weitere folgen. Zum Vertrauensmann wurde Kollege Heinrich Reicheholz, Großenhainer Straße, gewählt. An diesen sollen sich die Kollegen wenden. Wir begrüßen die neue Filiale herzlich als weiteres Glied unseres Verbandes.

### Rundschau

**Einzug in die Front.** Seit Tagen wälzt es sich heran, vom Osten und Westen, von Polen und vom Rheine, das selbgraue Heer: gestern, heute, morgen, in den nächsten Tagen und Wochen, unerschöpflich, eine Völkerflut, ein Schaupiel, in der Welt nie gesehen — eine Stauffut in den Grenzprovinzen, ein wochenlanges Verwehen in unzähligen Kinnfäden, Kolonne auf Kolonne, in das Landesinnere, in die Städte. Die Bahnhöfe speien die Schwärme aus; Truppen der Steppe, grau, schon unbewaffnet, mit Sand und Pack, bestaunt, mit Wägen bewillkommnet vom Publikum, zu Fuß, in der Elektrischen, im Auto, in Tröckchen, auf Rollwagen, dicht an dicht, so nehmen die Straßen sie auf. Schon bringen die Jüge die Männer der Front heran, rücken in gleichen Schritt und Tritt die alten Garaisontruppen ein; Jünglinge,

strebenden Lebens voll. Männer, vom Leid der langen Kriegsjahre gezeichnet, Schützer der Heimat, die schwer geblutet haben, Regimenter, Patallone, die noch ungeheure Lücken aufweisen. — Eine gedämpfte, stumme Freude ist da; Erschütterung, Liebe, Neugier, Sehnsucht, Erlösungsdrang, Verlangen nach allem, was das Bewußtsein Frieden einschleift. Das ist nicht der Enzuga, wie ihn auch nur ein einziger 1914 erträumte; doch bei der Gattin, den Kindern, der Mutter, dem Vater überwiegt das leuchtende Glück trotz alledem. Der Vater trägt einen Rod, der längst nicht mehr für den Winter wärmt; der Mutter, den Frauen kann Milch und Fett nur noch helfen; alles, was nützt, kann nur noch der Frieden bringen: dies Verständnis aus tiefster Brust überwiegt alles andere. Alles andere, das Schicksal ist und kinem der Heimkehrenden zur Last gelegt werden kann. Sie rangen als Soldaten, fast ein halbes Jahrzehnt, gegen eine Hebermacht der Welt, die wie der Hydra des Altertums immer neue Köpfe amwachsen. Einen düsteren Abschluß hat in Krieg voll unvorteilhafter Opfer gefunden. Aber der Schmerz, der unseren Heimkehrenden deshalb das Auge trübt, sei gelindert durch das Bewußtsein, daß sie mit ihrer Tapferkeit den eisernen Wall errichteten, der uns vierzehnjährig Jahre lang vor der Verheerung der Gefilde unserer Heimat bewahrte. Dieser Heimat, in deren Städten, die kein Weltbrand durchdring, jetzt ein neues Regiment aufgetrieben, das, durch die Kraft neuer Arbeit gelüftet, uns in ganz anderer Weise den Segen künftiger Arbeit garantieren will. Dieser deutsche innere Sieg heißt als zündender Lichtblick das düstere Dunkel auf, in das die militärische Niederlage unseres Volkes Zukunft stieß. Dieser deutsche innere Sieg kann uns re Heimkehrenden über Mühen, Qualen und Leiden, über die hinterlassenen Gefallenen, die da ruhen, wer weiß wo! — kann die glücklichen Heimkehrenden zum heil gen Schwur zusammenführen: Rein, es sei nicht umsonst. Vorwärts! Die Zukunft gehört uns doch!

**Der Achtstundentag in Sachsen eingeführt.** Das Arbeits- und Wirtschaftsministerium der Republik Sachsen hat eine Verordnung über die Einführung des Achtstundentages erlassen, welche bereits am 25. November in Kraft getreten ist. Diese Verordnung ist außerordentlich wichtig, und wir bringen sie nachstehend im Wortlaut zur Veröffentlichung. Von der Gauleitung sind sofort bei allen Stadtverwaltungen die notwendigen Schritte getan worden, um für alle städtischen Arbeiter die volle Durchführung der Verordnung gemeinsam mit der Gauleitung zu realisieren. Das Gesetz lautet: „Auf Grund reichsgesetzlicher Verordnung vom 12. November 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1303) muß bis spätestens den 1. Januar 1919 die allgemeine achtstündige Arbeitszeit durchgeführt werden. Für die Republik Sachsen wird folgende besondere Verordnung erlassen: 1. Die wöchentliche Arbeitszeit darf für alle Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte in fabriks- oder handwerksmäßig betriebenen Unternehmen, Betriebsverhältnissen von Staats- und Gemeindeunternehmungen und im Handelsgewerbe 48 Stunden nicht übersteigen. Soweit es sich um Arbeiter und Angestellte handelt, die nicht unter die genannten Kategorien fallen, sind die zuständigen Berufsorganisationen (Gewerkschaften und Angestelltenverbände) berechtigt, Anträge auf Einführung der Achtstündigen Maximalarbeitswoche beim Arbeits- und Wirtschaftsministerium einzureichen. 2. Trotz Verkürzung der Arbeitszeit darf eine Verminderung des Verdienstes oder Gehaltes gegenüber dem Verdienste oder Gehalte bei bisheriger, in den einzelnen Industriezweigen oder sonstigen Betrieben geltender Normalarbeitszeit nicht erfolgen. 3. Neu in Beschäftigung Tretenbe erhalten mindestens den Verdienst oder Gehalt eines gleichwertigen Arbeiters (Arbeiterin) oder Angestellten (Angestellte). 4. Für Ausfertigung muß der volle Lohn oder Gehalt gezahlt werden. 5. Entlassungen von Arbeitern, Arbeiterinnen und Angestellten dürfen erst zur endgültigen Regelung der gesetzlichen Arbeitslosenfürsorge nicht erfolgen. Mit dem Eintritt der gesetzlichen Arbeitslosenfürsorge sind Entlassungen nur möglich, wenn eine vorherige vierzehntägige Kündigung erfolgt ist. Der früheste Termin der Kündigung ist der Tag, an dem die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge in Wirksamkeit tritt. Soweit seit 9. November 1918 Entlassungen bereits erfolgt sind, muß den Entlassenen eine Entschädigung in Höhe eines Zweinodenverdienstes nachgezahlt werden. Haben Entlassene anderwärts Arbeit gefunden, so ist ihnen nur für die arbeitslosen Tage Entschädigung zu zahlen. 6. Ausnahmen über Arbeitszeit, Lohnhöhe, Gehälter, Entlassungen und das Inkrafttreten dieser Verordnung sind nur zulässig, wenn solche mit der zuständigen Berufsorganisation (Gewerkschaften, Angestelltenverbänden) in Verbindung mit den Arbeiter- und Soldatenräten vereinbart werden. Solche Vereinbarungen sind sofort den Gewerbeinspektionen anzuzeigen. 7. Werkvereine (sogenannte gelbe Organisationen) gelten nicht als Berufsorganisationen. 8. Unrechtmäßig, die groß fabriksmäßig, absichtlich oder böswillig gegen vorstehende Verordnung verstoßen, gezwungen Bestrafung und Entziehung des Verfügungsrechtes über ihre Betriebe. 9. Maßnahmen der Arbeiter- und Soldatenräte, die mit dieser Verordnung in Widerspruch stehen, treten außer Kraft. 10. Diese Verordnung tritt am 25. November 1918 in Kraft. Dresden, den 22. November 1918. Arbeits- und Wirtschaftsministerium. Volksbeauftragter Schwarz.“

**Totenliste des Verbandes.**

- |   |  |
|---|--|
| <b>Heinz Dähle, Heidelberg</b><br>Tagelöhner<br>† 6. 11. 1918, 20 Jahre alt.      | <b>August Maiwald, Breslau</b><br>Arbeiter<br>† 20. 11. 1918, 49 Jahre alt.            |
| <b>Albert Bergunde, Berlin</b><br>† 18. 11. 1918, 54 Jahre alt.                   | <b>J. E. Wükel, Großenhain</b><br>Gasarbeiter<br>† 11. 11. 1918, 45 Jahre alt.         |
| <b>Georg Blume, Bremen</b><br>Gasarbeiter<br>† 31. 10. 1918, 56 Jahre alt.        | <b>Franz Nagel, Frankenthal</b><br>† 27. 10. 1918, 64 Jahre alt.                       |
| <b>E. A. Grammer, Leipzig</b><br>Seiger<br>† 6. 11. 1918, 33 Jahre alt.           | <b>Konrad Nagler, Hamburg</b><br>† 15. 10. 1918, 30 Jahre alt.                         |
| <b>Josefa Burghardt, Berlin</b><br>† 12. 11. 1918, 26 Jahre alt.                  | <b>Fritz Oppermann, Hamburg</b><br>Vandeputation<br>† 21. 10. 1918, 62 Jahre alt.      |
| <b>Josef Dehant, Mannheim</b><br>Hilfsarbeiter<br>† 1. 11. 1918, 31 Jahre alt.    | <b>Hebelberger, Königsbg. i. Pr.</b><br>† 53 Jahre alt.                                |
| <b>Hermann Eckardt, Berlin</b><br>† 20. 11. 1918, 51 Jahre alt.                   | <b>Vernikel, Königsberg i. Pr.</b><br>† 48 Jahre alt.                                  |
| <b>Jugo Gendron, Hamburg</b><br>Safemunterhaltung<br>† 2. 11. 1918, 72 Jahre alt. | <b>H. Kirchhoff, Hummelsbüttel</b><br>Friedhof<br>† 14. 11. 1918, 61 Jahre alt.        |
| <b>Grabowski, Königsbg. i. Pr.</b><br>† 31 Jahre alt.                             | <b>Johann Schnur, Bremen</b><br>Gasarbeiter<br>† 9. 11. 1918, 55 Jahre alt.            |
| <b>Joh. Herrmann, Hamburg</b><br>Gaswerter<br>† 30. 10. 1918, 63 Jahre alt.       | <b>Christ. Wiedmann, Stuttgart</b><br>städt. Arbeiter<br>† 17. 11. 1918, 45 Jahre alt. |
| <b>Karl Hüfer, Kaiserslautern</b><br>Gasarbeiter<br>† 12. 11. 1918, 32 Jahre alt. | <b>Karl Wille, Henkölle</b><br>† 11. 11. 1918, 36 Jahre alt.                           |
| <b>Rudolf Loos, Hamburg</b><br>Laternenwärter<br>† 6. 11. 1918, 56 Jahre alt.     | <b>Rich. Willenberg, Berlin</b><br>† 17. 11. 1918, 62 Jahre alt.                       |



**Opfer des Weltkrieges:**

- |  |   |
|--|---|
| <b>Johann Eger, Eimberg</b><br>am 27. Oktober 1918 i. Alter von 36 Jahren i. Lazarett gestorben.     | <b>Wilmahelis, Charlottenburg</b><br>am 29. Oktober 1918 im Alter von 89 Jahren gefallen.         |
| <b>Emil Golder, Freiburg i. B.</b><br>am 28. Oktober 1918 im Alter von 35 Jahren gefallen.           | <b>Karl Sump, Hamburg</b><br>am 24. Oktober 1918 im Alter von 48 Jahren gefallen.                 |
| <b>Ewald Hornhaege, Berlin</b><br>am 16. Oktober 1918 im Alter von 36 Jahren gefallen.               | <b>Theodor Schinkel, Hamburg</b><br>am 24. Oktober 1918 im Alter von 48 Jahren gefallen.          |
| <b>Karl Kury, Freiburg i. B.</b><br>am 16. Juli 1918 im Alter von 35 Jahren gefallen.                | <b>Alfred Stein, Sera</b><br>am 16. April 1918 im Alter von 24 Jahren gefallen.                   |
| <b>Ernst Jessing, Berlin</b><br>am 16. November 1918 i. Alter v. 72 J. als Opfer d. Revolution gest. | <b>Paul Walkher, Hamburg</b><br>am 16. Oktober 1918 im Alter von 43 Jahren i. Lazarett gestorben. |
| <b>Otto Mai, Tegel</b><br>am 11. November 1918 i. Alter v. 36 J. als Opfer d. Revolution gest.       | <b>Otto Walschewski, Berlin</b><br>am 26. Oktober 1918 im Alter von 84 Jahren gefallen.           |
| <b>Gust. Meyer, Ohfenwärder</b><br>am 8. September 1918 im Alter von 41 Jahren gefallen.             | <b>Johann Wieggers, Köln</b><br>am 17. September 1918 im Alter von 36 Jahren gefallen.            |

**Ehre ihrem Andenken!**

1. erlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Kuhn in Vertretung des Redakteur Emil Zillmer, beide Berlin W. 67. Unterfeldstr. 26. Druck: Hermann Buchdruckerei und Verlagsanstalt Jan. Singer & Co., Berlin SW. 66, Ludowikstr. 3.